

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 18. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 für das Gremium Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**08.02.2010, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Burow

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Stadtumbau West
6. Aktuelles aus dem Fachbereich
7. Sanierungsgebiet "Südliche Innenstadt"
hier: Gestaltungsplanung Reimer-Hansen-Straßen/Bahnhofstraße durch die Firma A & S
8. Neubau Kita Moordamm
hier: Vorstellung der Außenanlagengestaltung durch die Betreiber
9. Neubau Kita Moordamm 0689/2008-2013
hier: Ergebnisse der Bilanzierung der Baumfällung und geplanten Neupflanzungen
10. Bebauungsplan Nr. 71-1. Änderung und Ergänzung 0685/2008-2013
Gebiet: a) Am Steinfelder Redder/Poggenbreeden
b) Am Steinfelder Redder nördlich des Nahversorgers
hier: teilweiser Beschluss über Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
11. ÖPNV: Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Bad Oldesloe 0693/2008-2013
12. Einbeziehung der Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht in die Parkraumbewirtschaftung 0688/2008-2013
13. Sachstandsbericht Umbau und Sanierung Umkleidehaus Wendum 0690/2008-2013
14. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
16. Beschlusskontrolle 0692/2008-2013
17. Mitteilungen/Anfragen

Die Punkte 15 bis 17 werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Tiefbau		Drucksachen-Nr. 0689/2008-2013
Datum 25.01.2010	Aktenzeichen IV.60.2 656.7112 Grün	TOP 9.
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 08.02.2010

Neubau Kita Moordamm

hier: Ergebnisse der Bilanzierung der Baumfällung und geplanten Neupflanzungen

1. Sachverhalt

Auf einer Teilfläche des Spielplatzes am Moordamm wird in den nächsten Monaten durch die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bad Oldesloe ein neuer Kindergarten gebaut. Dafür wurde der bestehende Baubauungsplan Nr. 89 dahingehend geändert, dass ein Baufeld für den Kindergarten und die notwendigen Stellplätze auf der gesamten zur Verfügung stehenden Fläche vorgesehen wurde. Ein geschützter Baumbestand war im Bebauungsplan in diesem Bereich nicht enthalten. Bereits bei der Änderung des Bebauungsplans wurde deutlich, dass für den Bau des neuen Kindergartens auf dem Spielplatz der größte Teil der dort vorhandenen Bäume und des Bewuchses nicht zu erhalten ist. Laut Beschluss der Bau- und Planungsausschusses sollten dennoch möglichst viele Bäume erhalten bleiben. Dieser Beschluss wurde in den Erbbaurechtsvertrag eingearbeitet.

In dem Bestreben, möglichst schnell mit dem Bau des Kindergartens beginnen zu können, wurde bereits im Dezember 2009 ein Auftrag zum Fällen der Bäume auf dem zukünftigen Kindergartengrundstück durch den Träger des Bauvorhabens ohne vorherige Abstimmung mit der Stadt erteilt. Dabei wurde versäumt, vor Beginn der Baumfällarbeiten zu prüfen, ob sich einzelne Bäume trotz der anstehenden Bauarbeiten erhalten lassen. Das Anlegen der Baustellenzufahrt und die Herstellung des Gebäudes, des Zuganges, der Anlieferungszufahrt und der Stellplätze vor dem Gebäude füllten das Grundstück fast vollständig aus. Nur durch Verschieben oder Umgruppierungen der Stellplätze und Zufahrten wäre evtl. ein Teil des Baumbestand zu erhalten gewesen. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn hat seinerzeit den Baumbestand als nicht orts- oder landschaftsbildprägend eingestuft. Daher waren die Bäume nach Landesnaturschutzgesetz nicht geschützt. Das Fällen der Bäume war daher nicht genehmigungspflichtig und es wurden von der UNB keine Ersatzbäume gefordert.

Im Nachgang ist nur sehr schwer zu rekonstruieren, welche der zum Teil sehr dünnen und durch den engen Stand sehr hohen Bäume dafür geeignet gewesen wären, sie im Einzelstand zu erhalten.

Es ist aber davon auszugehen, dass ca. 7 Bäume mit umsichtiger Planung der Stellplätze eine Chance gehabt hätten, in die Außenanlagen integriert zu werden. Dieses waren eine Buche, eine Erle und fünf Ahorne.

Die Erlen auf dem Grundstück, auch im hinteren Bereich hätten zwar möglicherweise noch für wenige Jahre stehen bleiben können, waren aber schon sehr schütter in der Krone und, wie viele Erlen im Stadtgebiet, absterbend. Sie sind daher nicht als zu erhalten eingestuft worden. Im hinteren Bereich des Geländes sind weiterhin eine Kopfweide sowie zwei gegabelte Ahorne in der Krone soweit reduziert worden, dass alle Gefahren beseitigt sind. Sie wurden als Kopfbäume in die Außenanlagenplanung des Kindergartens einbezogen. Diese Bäume werden durch den Kindergarten weiter betreut und gepflegt.

Der Kindergarten plant weiterhin, auf dem eigenen Gelände 5 Ahorn, 1 Hainbuche, 3 Blut-Pflaumen, 1 Eiche, 1 Eberesche, 5 Obstbäume sowie Beerensträucher, Knickgehölze und Gräser zu pflanzen. Somit werden die 7 nicht notwendigerweise gefällten Bäume im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück selbst ausgeglichen.

Es gibt keine nahegelegene städtische Fläche, auf der ggf. ein weiterer Ersatz gepflanzt werden könnte. Der nach den Bauarbeiten wieder herzustellende Spielplatz enthält bereits sehr viele Bäume. Wenn noch weitere gepflanzt würden, würde dies die Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung des Restfläche erheblich einschränken. In dem Grünstreifen an der Straße verläuft eine der Hauptschmutzwasserleitungen der Stadt. Es ist nicht sinnvoll, unmittelbar auf eine solche Leitung Ersatzbäume zu pflanzen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten für Ersatzpflanzungen, da sie in das Gesamtkonzept mit einbezogen wurden und durch den Träger des Bauvorhabens durchgeführt werden.

3. Leitwerte

Unter dem Gesichtspunkt „Bad Oldesloe die Stadt Grünen mit hohem Freizeit- und Erholungswert“ hat die Gesamtsituation dadurch gelitten, dass der Spielplatz verkleinert wurde. Gleichzeitig wird aber sehr viel für eine ästhetisch ansprechende und ökologisch sinnvolle Gestaltung der Außenanlagen des Kindergartens getan.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, über die geplanten Pflanzmaßnahmen auf dem Gelände der Kindertagesstätte hinaus, keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen vom Träger des Bauvorhabens zu fordern.

Im Auftrag

Steinhoerster
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Planung und Umwelt Lb		Drucksachen-Nr. 0685/2008-2013
Datum 20.01.2010	Aktenzeichen IV.30.2 621.41 B 071- 1.Ä.+Erg./Sitzungsvorlagen	TOP
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 08.02.2010

Bebauungsplan Nr. 71-1. Änderung und Ergänzung

Gebiet:

a) Am Steinfelder Redder / Poggenbreeden

b) Am Steinfelder Redder nördlich des Nahversorgers

hier: teilweiser Beschluss über Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung

1. Sachverhalt

Für das Neubaugebiet „Nordost – Steinfelder Redder“ sieht der geltende Bebauungsplan Nr. 71 als Verbindung zwischen den Altbaugebieten und dem Neubaugebiet nördlich des inzwischen fertiggestellten Nahversorgers einen fußläufigen Tunnel unter der Bahnlinie Bad Oldesloe-Bad Segeberg vor. In der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 06.10.2008 wurde dagegen beschlossen, in Höhe der Straße Poggenbreeden eine Brücke als fußläufige Verbindung zu errichten. Der Bebauungsplan ist dafür formal zu ändern.

Die Planänderung gliedert sich in die Teilbereiche A für die neue Brücke und B für den planungsrechtlich aufzuhebenden Tunnel. Im Teilbereich A ist mit dem wesentlichen Planungsziel der Brücke auch eine Neuordnung der Erschließung der benachbarten Baugrundstücke verbunden. Im Teilbereich B ist neben dem wesentlichen Planungsziel der Aufhebung des Tunnels zusätzlich die Anlage einer Feuchtwiese zum Sammeln und Ableiten oberflächigen Hangwassers vorgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 17.12.2009 bis zum 18.01.2010 öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Behörden wurden beteiligt. Während dieser Zeit gingen die in der Anlage zum Beschlussvorschlag dargelegten Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen der Stadtwerke Bad Oldesloe und der VSG-Netz GmbH zur Erschließung der einzelnen Baugrundstücke erfordern einen weiteren Abstimmungsbedarf und lassen noch keinen Satzungsbeschluss zu. Andererseits ist eine formale Klärung

bezüglich der Brückenrealisierung herbei zu führen, um die anstehenden Gehölzrodungen noch rechtzeitig vor dem naturschutzrechtlich festgelegten Termin am 28.02.2010 durchführen zu können. Über alle Stellungnahmen bezüglich der Brücke ist ein Beschluss herbeizuführen, um den Stand nach § 33 Baugesetzbuch herbeizuführen, wonach ein Vorhaben auch während der Planaufstellung zugelassen werden kann.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.09 beschlossen, Planungskosten in Höhe von 30.000,00 € für einen 1. Teilauftrag beim Produkt 54100, Sachkonto 0950018 (7852018), außerplanmäßig bereitzustellen. Für das Jahr 2010 stehen 660.000 € für den Bau der Brücke zur Verfügung.

3. Leitwerte

Im Sinne der Leitwerte „Bad Oldesloe – die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft“ und „Bad Oldesloe – die Stadt im Grünen mit hohem Freizeit- und Erholungswert“, werden der Öffentlichkeit die Möglichkeiten eingeräumt, die infrastrukturellen Einrichtungen und Naherholungsmöglichkeiten auf beiden Seiten der Bahn auf kurzem Wege zu erreichen.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) und § 4(2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Polizeistation Bad Oldesloe, des Kreises Stormarn und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in den Anlagen zu TOP der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift aufgeführten Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Bau- und Planungsausschuss erwartet eine erneute Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung über die Stellungnahmen der VSG-Netz GmbH und der Stadtwerke Bad Oldesloe.

Im Auftrag

Jacobi
Stellvertretende Fachbereichsleiterin IV

Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange anlässlich der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2009 bis zum 18.01.2010 zum Bebauungsplan Nr. 71 – 1. Änderung und Ergänzung der Stadt Bad Oldesloe.
Wirtschafts- und Planungsausschuss vom 08.02.2010

Einwen-der / Datum	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Kreis Stormarn 20.01.10	<p>1. Landschaftspflege:</p> <p>1.1 Zur B-Plan-Änderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass artenschutzrechtlich erforderliche Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen verbindlich durchzuführen sind. Ebenfalls ist der Verlust gesetzlich geschützter Biotope auszugleichen und bei der UNB gesondert zu beantragen.</p> <p>1.2 Nach Darstellung des B-Plans soll der notwendige Ausgleich überwiegend auf einer externen Ausgleichsfläche sichergestellt werden. Hierzu sind noch verbindliche Festlegungen zu Lage, Größe und Art der Maßnahme zu treffen.</p> <p>2. Wasserwirtschaft: Es wird erneut auf die Ziffer 2 der Stellungnahme des Kreises vom 30.6.09 verwiesen.</p>	<p>Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden verbindlich durch die Stadt Bad Oldesloe durchgeführt. Der Verlust des gesetzlich geschützten Feldgehölzes in Teilbereich A wird z.T. innerhalb und z.T. auf den externen Ausgleichsflächen (Flst. 6/10 und 6/11) in Form von Gehölzpflanzungen ausgeglichen. Die Beantragung bei der UNB erfolgt über die Stadt Bad Oldesloe.</p> <p>Die verbindliche Festlegung nach Art und Umfang erfolgt im Textteil B. Der Umfang wird nach Abschluss der Untersuchungen auf 6.600 qm Gehölzpflanzungen oder alternativ auf die Pflanzung von 66 Obstgehölzen korrigiert. Zur Lage erfolgen ergänzende Aussagen in der Begründung. Bei den externen Ausgleichsflächen handelt es sich um die Flurstücke 6/10 und 6/11 in Flur 3, (Glockenkuhle) die sich zwischen der Trave und der Straße „Am Stadion“ befinden (vgl. Umweltbericht Abb.3). Hier steht das Dreifache der erforderlichen Fläche zur Verfügung.</p> <p>Eine detaillierte Abstimmung mit der Wasserwirtschaft findet zu gegebener Zeit statt. Es soll eine Feuchtwiese entwickelt werden, da sich bereits im Bestand Feuchtezeiger an dieser Stelle angesiedelt haben. Eine wasserrechtliche Genehmigung wird daher nicht als notwendig erachtet.</p>

<p>Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein 18.01.10</p>	<p>Durch die Umsetzung der Planung werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst. Betroffen sind Haselmäuse, Fledermäuse und Brutvögel. Die in der artenschutzrechtlichen Prüfung von Bioplan vorgestellten Maßnahmen können als zielführend betrachtet werden. Die AG-29 fordert daher folgende Punkte besonders zu beachten:</p> <p>1. Das nicht auszuschließende Vorkommen der Haselmaus erfordert entsprechende Untersuchungen, um mit geeigneten Maßnahmen den Verboten nach § 42 BNatSchG (Tötung und erhebliche Störung) zu begegnen. Das belegte Vorkommen 2006 im näheren Umfeld verbietet Gehölzrodungen und Knickbeseitigungen im Plangebiet des B 71.</p> <p>2. Die belegten Vorkommen von 6 Fledermausarten und 2 weiteren potenziell vorkommenden Arten erfordern vorgezogene-(CEF) sowie minimierende Maßnahmen. Der Bahndamm mit dem dichten Gehölzbestand wird als Flugroute benutzt, der querende Brückenbau stellt daher einen erheblichen Eingriff in den Lebensraum dar, da Beleuchtungseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen die Routen unterbrechen (Störungsverbot).</p> <p>3. Brutvögel sind durch die Gehölzrodungen ebenfalls erheblich betroffen, da es sich um hochwertige Lebensräume für die Vögel handelt mit einem Baumbestand, dessen Wiederherstellung mehr als 25 Jahre benötigt. Da hier keine vorgezogenen Maßnahmen die Eingriffe minimieren können, sind alternative Standorte vorzulegen, die geringere Baumverluste nach</p>	<p>Der Eingriffsbereich wird vor dem Eingriff auf das Vorkommen von Haselmäusen untersucht. Sollten dabei Nester mit überwinternden Tieren gefunden werden, sind diese zu sichern. Es werden zusätzlich Sträucher unter der Brücke gepflanzt, um einen zusammenhängende Gehölzbestand aufrecht zu erhalten.</p> <p>Um zu vermeiden, dass Tiere bei der Beseitigung von Bäumen getötet werden, werden unmittelbar vor dem Fällen Baumhöhlen mit einem Endoskop auf Besatz kontrolliert. Bei festgestellten Fledermausquartieren werden vorgezogene Maßnahmen (CEF) notwendig. Für Quartiere in einem Baum >30 cm Stammdurchmesser wird vor dem Eingriff 1 Flachkasten (Spaltenquartiererersatz) in der unmittelbaren Umgebung bzw. am Gehölzrand angebracht, für Quartiere in einem Baum >50 cm Stammdurchmesser BH 2 Rund- und ein Flachkasten Um Irritationen der Fledermäuse innerhalb des Flugkorridors zu reduzieren, wird die Beleuchtung so ausgerichtet, dass das Licht nur den unmittelbaren Wegbereich beleuchtet bzw. nur nach unten abstrahlt. Durch Pflanzung von Sträuchern unter der Brücke wird ein zusammenhängender Gehölzbestand aufrecht erhalten.</p> <p>Bereits zur Aufstellung des B-Planes Nr. 71 wurden alternative Standorte überprüft. Aufgrund der besseren verkehrstechnischen Erschließung bzw. Anbindungsmöglichkeiten wurde der vorliegende Brückenstandort in der 1. Änderung des B-Plan Nr. 71 gewählt. Nach der Vermessung vor Ort wurde festgestellt, dass die Zahl der zu fällenden</p>
---	--	---

	<p>sich ziehen. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass mit der Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes an das Bundesrecht Gehölzrodungen nur noch bis zum 28.2. statthaft sind.</p> <p>Die AG 29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p>	<p>dicken Bäume reduziert werden kann. Z.T. sind Auslichtungsarbeiten ausreichend. Da der Bahndamm im gesamten Abschnitt einen hochwertigen Gehölzbestand aufweist, wären auch bei anderen Standorten erhebliche Eingriffe in den Gehölzbestand nicht auszuschließen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>VSG-Netz GmbH 18.01.10</p>	<p>Zu den Punkten 4.1 und 4.2.6 der Begründung: Die Länge der Einrichtung eines ca. 25m langen Geh-, Fahr- und Leitungsrechts (GFL1) ist als Ersatz für die Verlegung der Planstraße B auf die nordöstliche Seite des Wohngebietes WA2 nicht ausreichend, da dass daran anschließende Leitungsrecht (L1) keinen freien Zugang zu unseren Absperrreinrichtungen garantiert.</p> <p>In 2009 sind die Versorgungshausanschlüsse die Häuser 142, 142a und für das Haus Nr. 136 gebaut worden und diese wurden von den Versorgungsleitungen in der jetzigen Planstraße B abgenommen. Eine Skizze habe ich als Anlage beigefügt. Hieraus resultiert nun, dass sich die Absperrreinrichtungen für die Anschlüsse von Haus Nr. 136 in der geplanten Fläche L1 befinden und somit zukünftig nicht frei zugänglich wären (würde ebenso für die zukünftigen Anschlüsse von Haus Nr. 138 und 134 gelten). Um dies zu gewährleisten, müssten die Absperrungen in die Fläche GFL1 vorverlegt werden. Dies würde aber bedeuten, dass sich die Hausanschlüsse für Haus Nr. 138, Nr. 136 und Nr. 134 um ca. 30m verlängern. Die Kosten hierfür (ca. 4.500 Euro netto) können den Kunden aber nicht auferlegt werden, da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Änderung des B-Planes noch nicht vorlag.</p> <p>Eine Alternative könnte sein, dass die Häuser Nr. 132, 134, 136 und 138 nicht von der Fläche L1 bzw. GFL1 sondern von der neuen Planstraße B angeschlossen werden, da hier durch die Zuleitung zur neuen Brücke ebenfalls neue Versorgungsleitungen verlegt werden. Dies würde bedeuten, dass lediglich der fertige Anschluss für Haus Nr. 136 neu erfolgen müsste. Die zusätzlichen Kosten hierfür würden sich auf ca. 2.500 Euro netto belaufen.</p> <p>Es könnte dann im Bereich der Fläche GFL1 eine Trennung der vorhandenen Versorgungsleitungen erfolgen und nur die Häuser Nr. 140, 142 und 142a würden über die Leitungen in der neuen Privatstra-</p>	<p>Die Stellungnahme erfordert einen weiteren Abstimmungsbedarf. Sie ist erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>

	<p>ße angeschlossen. Diese drei Parteien müssten sich dann allerdings auch alleine die Kosten für die bereits verlegten Versorgungsleitungen in der Privatstraße teilen, wobei die Häuser 142 und 142a bereits angeschlossen wurden und somit bereits gültige Netzanschlussverträge haben. Eine nachträgliche Berechnung ist daher hier nicht möglich und die Kosten für die Übernahme der Versorgungsleitungen belaufen sich für die 25m in der Fläche GFL1 auf ca. 4.500 Euro netto. Zusammen mit den Kosten für die Trennung der Versorgungsleitungen im Bereich der Fläche GFL1 von ca. 1.000 Euro netto ergeben sich geschätzte Kosten von zusammen ca. 9.000 Euro, die weder von der VSG-Netz GmbH noch von Ihren Netzanschlusnehmern getragen werden können und somit vom Antragsteller und damit der Stadt Bad Oldesloe zu tragen wären.</p>	
<p>Stadtwerke Bad Oldesloe 09.12.09</p>	<p>Zum Teilbereich A: Die geplante Umwandlung der bisherigen öffentlichen Planstraße B in private Eigentumsflächen hätte zur Konsequenz, dass die in dieser Straße bereits verlegten Schmutz- und Regenwasserleitungen ebenfalls in privates Eigentum übergehen würden. Die dort anzuschließenden bzw. bereits angeschlossenen Eigentümer müssten sich entsprechend über Leitungsrechte absichern. GFL-Rechte zu Gunsten der Stadtwerke wären für die Schmutz- und Regenwasserleitungen dort nicht erforderlich. Die von den Stadtwerken an die Stadt Bad Oldesloe zu zahlenden Herstellungskosten würden sich um den Anteil dieser Abwasserleitungen in der bisherigen Planstraße B (rd. 21.300 €) reduzieren.</p> <p>Zum Teilbereich B: Gegen die geplante Ableitung von Oberflächenwasser aus der genannten Feuchtwiese in den offenen Graben bestehen seitens der Stadtwerke Bad Oldesloe keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Feuchtwiese keine zusätzlichen Sedimente in die nachfolgende Vorflut gelangen dürfen, da letztlich in das FFH-Gebiet „Travetal“ eingeleitet wird. Herstellung und Unterhalt der Vorflut für die Ableitung des Wassers aus der Feuchtwiese gehen nicht zu Lasten der Stadtwerke Bad Oldesloe.</p>	<p>Die Stellungnahme erfordert einen weiteren Abstimmungsbedarf. Sie ist erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt mit den notwendigen technischen Vorkehrungen. Die Herstellung und Unterhaltung der Feuchtwiese liegt bei der Stadt.</p>

<p>Polizei- zentral- station Bad Oldesloe 14.12.20 09</p>	<p>Zum hier vorgelegten geänderten Planentwurf wird auf den bisherigen Schriftverkehr (letzte Stellungnahme der Polizei vom 03. Juni 2009) hingewiesen. Mit der jetzt geplanten Brückenverbindung (Gesamtbreite von 2,50 m) soll lediglich eine Nutzung für Fußgänger- und Radfahrverkehr ermöglicht werden.</p> <p>Für unverzichtbar wird seitens der Polizei aber zumindest eine Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge des Sanitätsdienstes sowie Einsatzfahrzeuge der Polizei gehalten.</p> <p>Absehbar sind diverse Einsatzanlässe im künftigen Wohngebiet Steinfelder Redder, die einer zeitlichen Dringlichkeit unterliegen. Je nach Standort der Einsatzkräfte bei Alarmierung können kurze Wege, und damit eine Querungsmöglichkeit der Brücke mit dem Kraftfahrzeug notwendig werden, um einen Einsatzerfolg nicht zu gefährden (gerade auch unter Berücksichtigung des Bahnüberganges)</p> <p>Daher wird vorgeschlagen, eine - wenn auch eingeschränkte - Befahrbarkeit der Brücke in diesem Sinne sicherzustellen (Tragfähigkeit/ „Pfostenlösung für Berechtigte „...)</p>	<p>Die statischen Sicherheitsbestimmungen erfordern eine Belastbarkeit, die auch das Befahren mit Kraftfahrzeugen ermöglicht. Die Regelungen zur Befahrbarkeit mit Notfahrzeugen bedürfen keiner planungsrechtlichen Festsetzung.</p>

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Tiefbau		Drucksachen-Nr. 0693/2008-2013
Datum 27.01.2010	Aktenzeichen IV.60.6 797.70 Stadtverkehr B.O./ab 2011/Allg.	TOP 11.
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 08.02.2010 22.02.2010

ÖPNV: Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Bad Oldesloe

1. Sachverhalt

Gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein liegt die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr grundsätzlich bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Ausnahmen regelt § 2 Abs. 3 des ÖPNV-Gesetzes. Hiernach kann die Aufgabenträgerschaft für den örtlichen ÖPNV den kreisangehörigen Gemeinden auf deren Antrag hin übertragen werden. Soweit kreisangehörige Gemeinden bereits vor Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes zum 01.01.1996 freiwillig diese Aufgaben wahrgenommen hatten, gilt die Aufgabenträgerschaft als übertragen (Übertragungsfiktion).

Einen Antrag auf Übernahme der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr hat die Stadt Bad Oldesloe beim Kreis Stormarn bislang nie gestellt. Auch eine freiwillige Aufgabenwahrnehmung vor 1996 kann nach Ansicht der Stadt Bad Oldesloe nicht zweifelsfrei unterstellt werden. Folglich ist der Kreis Stormarn aufgrund der gesetzlichen Lage Aufgabenträger auch für den Stadtverkehr in Bad Oldesloe (aktuell bestehend aus den vier Stadtbuslinien 8101 bis 8104 sowie dem Anrufsammeltaxi 8109). Faktisch nimmt der Kreis Stormarn diese Aufgabenträgerschaft jedoch seit 1996 nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahr. Der Kreis ist der Ansicht, dass die o.g. Übertragungsfiktion zutrifft. Die Finanzverantwortung für den Stadtverkehr liegt seit 1996 zum überwiegenden Teil bei der Stadt Bad Oldesloe; das durchschnittliche Defizit des Stadtverkehrs beim Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Oldesloe lag in den vergangenen Jahren bei rd. 160 T€ (vor Steuern).

In den Jahren 2002 und 2005 wurden seitens der Stadt Bad Oldesloe Anträge beim Kreis Stormarn zur Übernahme des Defizits bzw. zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs gestellt. Der Verkehrsausschuss des Kreises hatte beide Anträge abgelehnt. Seit 2009 gibt es nunmehr konkrete Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kreis zur strittigen Frage der Aufgabenträgerschaft des Stadtverkehrs.

Aufgrund der bislang ablehnenden Haltung des Kreises Stormarn bezüglich der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr fand am 20.01.2010 eine Besprechung bei der Kommunalaufsicht des Landes statt. Im Rahmen dieses Gesprächs, an dem sowohl Vertreter des Kreises Stormarn als auch der Stadt Bad Oldesloe teilnahmen, hatte die Kommunalaufsicht ihre Rechtsauffassung wie folgt dargelegt: Die Aufgabenträgerschaft für den örtlichen ÖPNV

könne zwar gemäß § 2 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz auf kreisangehörige Gemeinden übertragen werden, dieses aber nur einvernehmlich und in jedem Falle mit der Möglichkeit einer späteren Rückübertragung.

Zumindest künftig müsse der Kreis Stormarn daher auch die Finanzverantwortung für den Stadtverkehr übernehmen, wenn die Stadt Bad Oldesloe dieses wolle. Die Verwaltung wird kurzfristig Kontakt mit dem fachlich für den ÖPNV zuständigen Wirtschaftsministerium des Landes aufnehmen, um abzuklären, ob die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht auch von dort geteilt wird.

Da die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV neben der Finanzverantwortung auch die Planung und Organisation beinhaltet, ist damit zu rechnen, dass der Kreis Stormarn im Zuge einer möglichen künftigen Aufgabenwahrnehmung die Angebotsqualität des Stadtverkehrs überprüfen würde. Eine Reduzierung des Angebotes in Bad Oldesloe wäre jedoch nur unter Wahrung einer Gleichbehandlung mit allen Stadtverkehren des Kreises möglich.

Um eine Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des Oldesloer Stadtverkehrs durch den Kreis Stormarn ohne Qualitätsverlust sicher zu stellen, wäre folgende Option mit dem Kreis zu verhandeln:

Der Kreis Stormarn ist Aufgabenträger für den Stadtverkehr Bad Oldesloe und übernimmt die Planung, Organisation sowie die Finanzverantwortung für die Grundversorgung, mindestens entsprechend der bisherigen Angebotsqualität. Von der Stadt Bad Oldesloe zusätzlich gewünschte Angebotsverbesserungen werden finanziell von der Stadt getragen. Eine ähnliche Vorgehensweise hat der Kreis Stormarn mit der Stadt Ahrensburg vereinbart, wobei dort auch zusätzliche Zuschüsse für Stadtverkehre im sog. „Alt-HVV-Gebiet“ vom Land gewährt werden, die für den Stadtverkehr Bad Oldesloe unzugänglich bleiben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem Kreis Stormarn zu verhandeln, dass dieser die Aufgabenträgerschaft (Planung, Organisation und Finanzverantwortung) schnellstmöglich auch faktisch wahrnimmt, da dadurch eine deutliche finanzielle Entlastung bei der Stadt Bad Oldesloe eintreten würde. Die Einsparungen bei der Stadt könnten dann zum Beispiel für eine Angebotsverbesserung des Stadtverkehrs genutzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Ohne den Stadtverkehr würde sich das Ergebnis der Stadtwerke Bad Oldesloe um rd. 109 T€ jährlich (durchschnittliches Defizit der vergangenen Jahre nach Ertragsteuern) verbessern. Unter Berücksichtigung der bei einer erhöhten Gewinnausschüttung entstehenden zusätzlichen Steuerlast in Höhe von rd. 17 T€ (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ergäbe sich eine Verbesserung des städtischen Haushaltes von jährlich knapp 92 T€.

3. Leitwerte

Die nachhaltige Weiterentwicklung des Stadtverkehrs unterstützt den Leitwert:

Bad Oldesloe – die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Kreis Stormarn wird aufgefordert, die Aufgabenträgerschaft, d.h. die Planung, Organisation und volle Finanzverantwortung für den Stadtverkehr Bad Oldesloe schnellstmöglich auch faktisch wahrzunehmen.

Dabei ist mindestens die bisherige Angebotsqualität aufrecht zu erhalten. Die Stadt Bad Oldesloe erhält ein Mitspracherecht bezüglich Planung und Organisation des Stadtverkehrs und ist bereit, die finanziellen Auswirkungen der von ihr etwaig gewünschten Verbesserungen gegenüber der bisherigen Angebotsqualität im Stadtverkehr zu tragen. Der Bürgermeister wird gebeten, umgehend in diesbezügliche Verhandlungen mit dem Landrat des Kreises Stormarn einzutreten.

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bußgeldstelle		Drucksachen-Nr. 0688/2008-2013
Datum 25.01.2010	Aktenzeichen II.30.0 085.3 Straßen/Beer- Yaacov-Weg	TOP
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 08.02.2010 22.02.2010

Einbeziehung der Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht in die Parkraumbewirtschaftung

1. Sachverhalt

Die im städtischen Privatbesitz befindliche und nicht gewidmete Parkfläche vor dem ehemaligen Amtsgericht im Beer-Yaacov-Weg soll der Öffentlichkeit vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Es können dann bis zum Beginn der Umbaumaßnahme zusätzlich 10 markierte, gebührenpflichtige Parkplätze zum kurzzeitigen (max. 3 Std.) Parken geschaffen werden.

Um in diesem Bereich eine einheitliche Regelung zu schaffen, hält die Verwaltung eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung sowohl für die gebührenpflichtigen Parkplätze im Beer-Yaacov-Weg als auch für die 10 Parkplätze vor dem ehemaligen Amtsgericht für sinnvoll. Zum einen ist hier gegenüberliegend ein Parkscheinautomat vorhanden, zum anderen kann erfahrungsgemäß mittels Parkgebühren der Parkraum durch mehr Fahrzeuge genutzt werden. Eine mögliche Parkscheibenregelung erscheint daher hier nicht zweckmäßig, zumal auf dem Exer ausreichend Parkplätze mit Parkscheibenregelung (3-Stunden) zur Verfügung stehen.

Eine Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren ist nicht erforderlich, da der Straßenzug Beer-Yaacov-Weg bereits mit einer Parkdauer von 3 Std. bei 0,50 EUR je 60 Minuten enthalten ist.

2. Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit einer Mehreinnahme von max. ca. 4.500 EUR beim Produktkonto 54600.4321000 jährlich zu rechnen, wobei die Einnahmen ggf. im Überschussverfahren dem Treuhandkonto Stadtumbau West zur Verfügung zu stellen sind.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe, die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft. Es kann hier zusätzlicher Kurzzeitparkraum in bester Lage zu Gunsten des öffentlichen Suchverkehrs geschaffen werden.

4. Vorschlag zum Beschluss

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Einbeziehung der Parkfläche vor dem ehemaligen Amtsgericht in den Geltungsbereich der StVO und der Stadtverordnung über Parkgebühren zu beschließen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einbeziehung der Parkfläche vor dem ehemaligen Amtsgericht in den Geltungsbereich der StVO und der Stadtverordnung über Parkgebühren.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Immobilienverwaltung		Drucksachen-Nr. 0690/2008-2013
Datum 22.01.2010	Aktenzeichen IV.50.0 880.01	TOP 13.
Bericht öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 08.02.2010

Sachstandsbericht Umbau und Sanierung Umkleidehaus Wendum

Anlg.: 1 Kostenberechnung nach DIN 276, mit Erläuterungsbericht

1. Sachverhalt

Bereits seit 2006 finden nach Auszug des damaligen Hausmeisterehepaares in verschiedenen Zeitabständen Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und dem VfL Oldesloe zur Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Wendum statt. Die Umsetzung der Planungsvorstellungen des VfL scheiterten bisher jedoch an der bis heute nicht geklärten verantwortlichen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein und der Verwaltung und der bisher nicht abgeschlossenen entgeltigen Raumkonzeption sowie der haushaltsmäßigen Ordnung der Investitionskosten.

Die Stadt Bad Oldesloe hatte bereits 2006 durch das Architekturbüro Klinck eine Bestandsaufnahme des Gebäudes mit dem Ergebnis durchführen lassen, dass am Gebäude umfangreiche Baumängel vorhanden waren, die im Rahmen einer Gesamtlösung beseitigt werden sollten. Aufgrund dieser Begutachtung wurden seitdem nur die notwendigsten Reparaturen am und im Gebäude durchgeführt.

Durch das Architekturbüro Klinck wurde für die Anmeldung zum Konjunkturprogramm II auf der Grundlage eines nunmehr abgestimmten Raumkonzeptes mit dem VfL Oldesloe eine Umbau- und Sanierungsplanung, mit energetischem Schwerpunkt, im April 2009 vorgelegt, die u. a.

- a) die Beibehaltung der Hausmeisterwohnung und
- b) den Umbau und die Sanierung des vorhandenen Dusch- und Umkleidebereichs

beinhaltet. Nach der vom Architekturbüro vorgelegten Kostenberechnung nach DIN 276 und des Erläuterungsberichtes, die der Vorlage in Kopie (Anlage 1) beigefügt sind, belaufen sich die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung, einschließlich der Planungskosten, auf **427.150,50 €**

In diesem Jahr erfolgt eine weiter ins Detail gehende Abstimmung mit dem VfL Oldesloe. Auf dieser Basis erfolgt dann die weitere Planung und Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme, die dann nach derzeitigem Stand in 2011 umgesetzt werden soll.

2. Finanzielle Auswirkungen

Unter dem Produkt/Konto 42400.7851004 (0910023) Sportflächen, Anlagen im Bau, Hochbau, sind in 2010 **50.000,00 €** Planungskosten und in 2011 **380.000,00 €** für den Umbau und für die Sanierung des Umkleidehauses Wendum veranschlagt.

3. Leitwerte

Die gesamte Umbau- und Sanierungsmaßnahme ist zu sehen unter dem Leitwert, Bad Oldesloe – die Stadt im Grünen mit hohem Freizeit- und Erholungswert.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Umbau und zur Sanierung des Umkleidehauses Wendum zur Kenntnis.

Im Auftrag

(Steinhoerster)
Fachbereichsleiter

Anlage A

Kostenberechnung nach DIN 276

Projektnummer: 2097-09

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
Umkleidehaus Wendum
23843 Bad Oldesloe

Bauherr: Stadt Bad Oldesloe
 - Der Bürgermeister -
 Markt 5
 23843 Bad Oldesloe

Planverfasser: Architekturbüro Klinck
 Im Hölk 48
 23843 Bad Oldesloe

**Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
 Umkleidehaus Wendum**

Nr.	Kostenstelle / Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamt
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	900,00	
	Summe der Kostengruppe 200		900,00
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube, Arbeitsraum	9.000,00	
320	Gründung, Bodenbeläge	23.900,00	
330	Außenwände, Fenster u. Türen	87.650,00	
340	Innenwände, Wandbekleidungen, Tischler	48.950,00	
350	Decken, Trockenbau, Maler	7.400,00	
360	Dächer, Klempner	41.650,00	
390	Sonst. Maßnahmen f. Baukonstr., Abbruch	13.400,00	
	Summe der Kostengruppe 300		231.950,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	27.400,00	
420	Wärmeversorgungsanlagen	12.250,00	
430	Lufttechnische Anlagen	14.900,00	
440	Starkstromanlagen, Elektroinstallation, Sonstiges	12.750,00	
	Summe der Kostengruppe 400		67.300,00
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	12.300,00	
	Summe der Kostengruppe 600		12.300,00
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- u. Ingenieurleist	45.000,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten	1.500,00	
	Summe der Kostengruppe 700		46.500,00

Architekturbüro Klinck

Anlage A

Kostenberechnung 2097-09 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Wendum

01.04.2009

Nr.	Kostenstelle / Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamt
	Gesamt 2097-09 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Wendum		358.950,00 EUR
		+ 19 % Mehrwertsteuer	68.200,50 EUR
			<u>427.150,50 EUR</u>

Bad Oldesloe den **1. APR 2009**
 (Ort und Datum)

ARCHITEKTURBÜRO KLINCK
 Freischaffende Architekten
 Im Hölk 48 Tel. 04531 - 7565
 23843 Bad Oldesloe Fax. 12375

 (Stempel und Unterschrift)

WENDUM

Anlage 1

BAUVORHABEN : Umkleidehaus ~~Travestadion~~
- Umbau und Sanierung / Sanitärtrakt -

BAUORT : Wendum, 23843 Bad Oldesloe

BAUHERR : Stadt Bad Oldesloe, - Der Bürgermeister -
Markt 5, 23843 Bad Oldesloe

ARCHITEKT : Architekturbüro Klinck
Im Hölk 48, 23843 Bad Oldesloe

Erläuterungsbericht

Bei dem o. g. Gebäude handelt es sich um ein 1-geschossiges, nicht unterkellertes Umkleidehaus mit einer Platzwartwohnung aus dem Jahr 1974. Neben der Wohnung befinden sich die WC-Anlagen für Damen und Herren, Hausanschlussraum und Heizraum sowie die Umkleide- und Duschräume.

Im Laufe der Zeit haben sich durch intensive Nutzung am Gebäude erhebliche Baumängel eingestellt. Eine Nutzung der Platzwartwohnung ist nicht mehr möglich. Die Mängel wurden nach einem Ortstermin vom 23.03.2006 in dem Protokoll vom 28.3.2006 aufgezeichnet - siehe Anlage.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sollen die Umkleide- und Duschräume für heutige Anforderungen umgebaut werden, so dass neben den 2 umzubauenden Duschräumen 4 Umkleideräume entstehen. Hierfür müssen die unter Estrich verlegten Versorgungsleitungen neu verlegt und die Entsorgungsanschlüsse umgelegt werden. Die sanitären Einrichtungen der Wohnung und der WC-Räume sind aufgrund des schlechten Zustandes komplett zu erneuern.

Die durchfeuchteten, im Erdreich liegenden Außenwände der Gebäuderückseite sind freizulegen, Schadstellen auszubessern und neu gegen Feuchtigkeit zu isolieren und zusätzlich im Rahmen der Energieeinsparung mit einer Perimeterdämmung zu versehen.

Die Drainage ist zu spülen und in Teilbereichen zu erneuern, um drückendes Wasser gegen die Außenwände auszuschließen.

Sämtliche vorhandenen Fenster und Außentüren sind in einem maroden Zustand und unbedingt zu erneuern unter Beachtung nicht unwesentlicher Energieeinsparung.

Weitere deutliche Energieeinsparungen werden durch die Aufsattlung eines Pultdaches mit Wärmedämmung auf der Betondecke und das Anbringen einer wärmegeprägten Vorhangsfassade erreicht. Durch den Einbau von Bewegungsmeldern in den Umkleide-, Dusch- und WC-Räumen sowie entsprechenden Leuchtmitteln sind weitere Energieeinsparungen möglich.

Zusammenfassend bleibt nach den Untersuchungen festzustellen, dass die geplanten Sanierungsarbeiten sowie Energieeinsparmaßnahmen dringend erforderlich sind, um die Bausubstanz nicht weiter zu schädigen und den heutigen, auch hygienischen Nutzungsanforderungen und Standards gerecht zu werden. Insgesamt wird eine nicht unwesentliche Erhöhung der Energieeffizienz der gesamten Anlage erreicht.

Anlage A

- 2 -

Für weiter anstehende Ausführungen und Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Aufgestellt:

23843 Bad Oldesloe, den 1. April 2009

ARCHITEKTURBÜRO KLINCK

Freischaffende Architekten

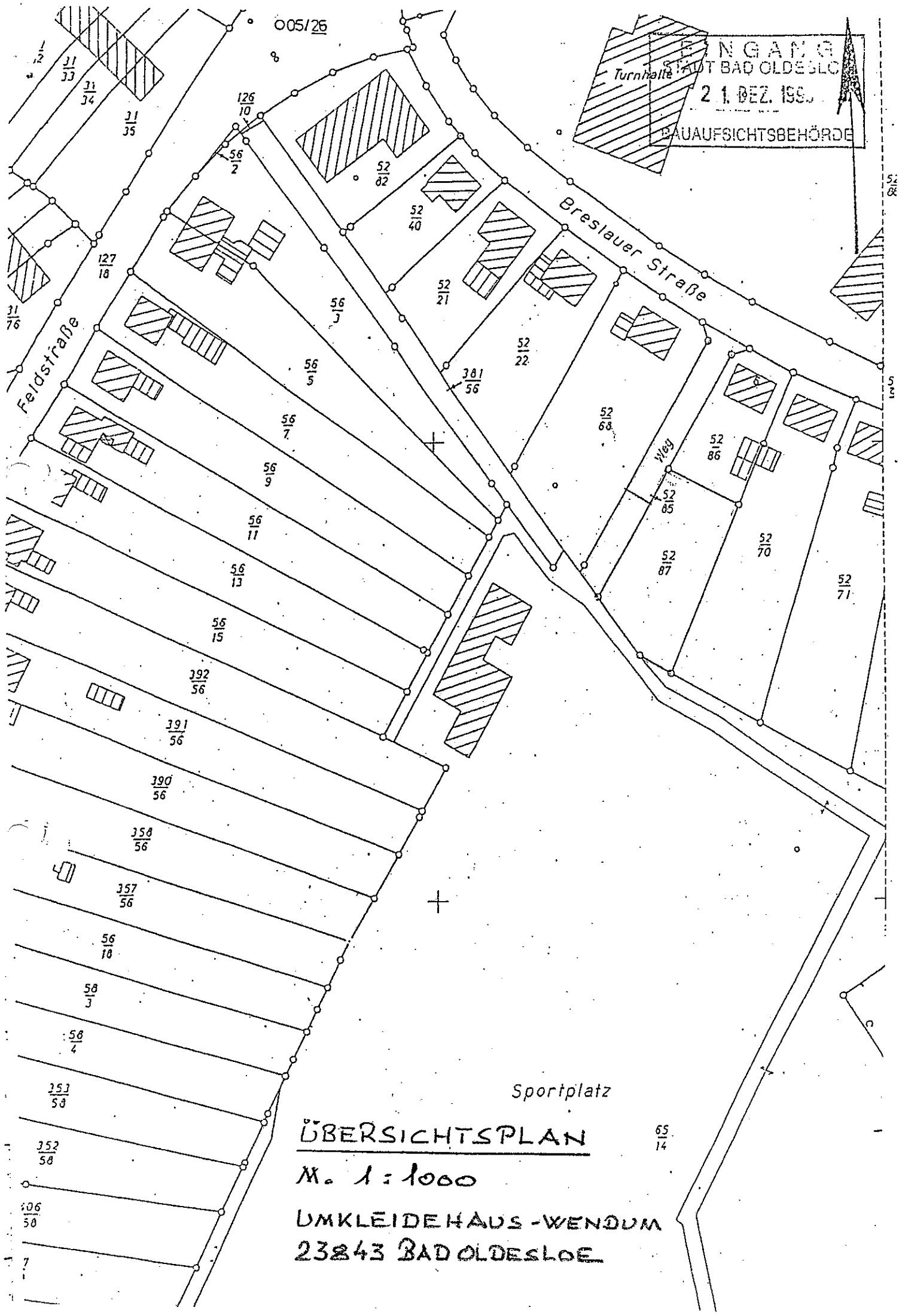
Im Hölk 48 Tel. 04531 - 7565

23843 Bad Oldesloe Fax. 12375

.....
Architekturbüro Klinck

005/26

INGANG
STADT BAD OLDESLOE
21. DEZ. 199...
BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

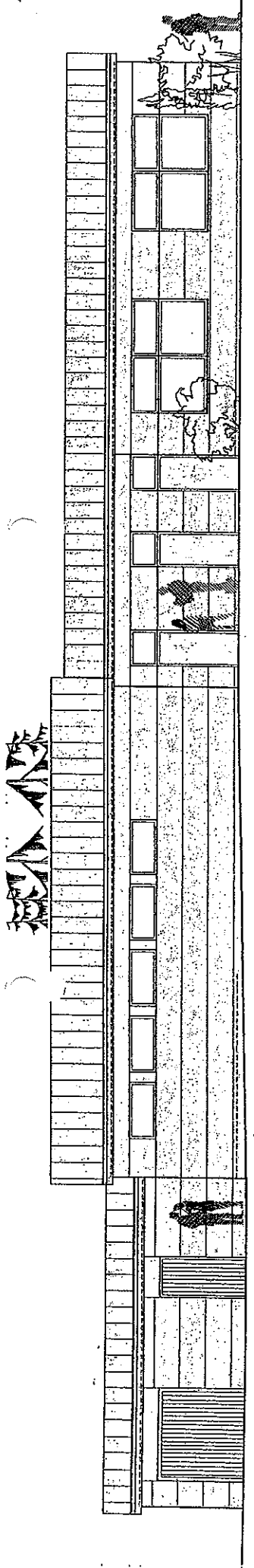


ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:1000

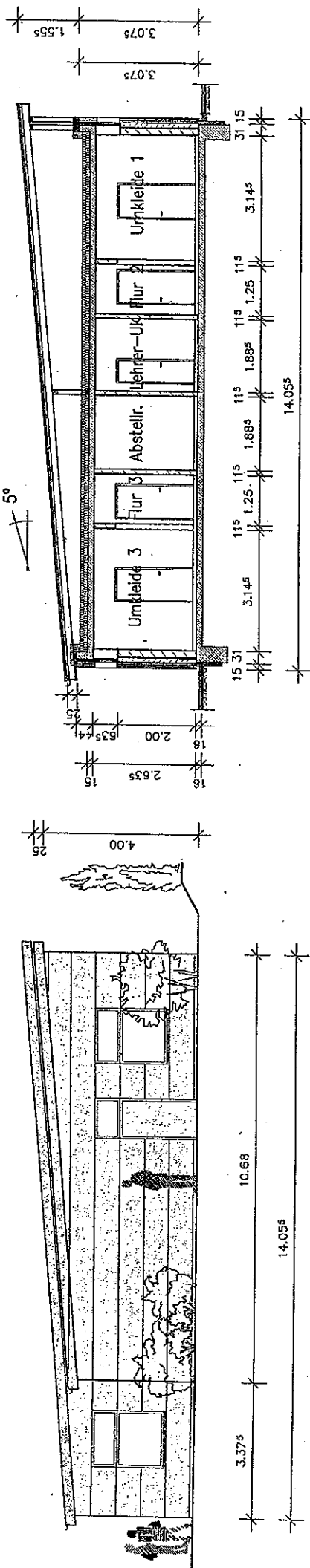
UMKLEIDEHAUS - WENDUM
23843 BAD OLDESLOE

65
14



8.095
8.095
12.145
5.82
9.805
27.77

OSTANSICHT



3.375
10.68
14.055

NORDANSICHT

SCHNITT A-A

ARCHITEKTURBÜRO KLINCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

Sanierung u. Umbau des Umkleidehauses Wendum
Wendum, 23843 Bad Oldesloe
Stadt Bad Oldesloe, - Der Bürgermeister -
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Maßstab: 1 : 100

ANSICHTEN + SCHNITT
Plan-Nr.: 2
Datum: 10.03.2009

Dipl.-Ing. Architekten Klinck u. Mohn
im Hölk 48 · 23843 Bad Oldesloe
TEL.: 04531 - 7565
FAX.: 04531 - 12375

25
3.02
98